

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 2 Informatik und Ingenieurwissenschaften
1493-xx-2**



73. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 6.10.2015

TOP 6.05

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Internationaler Bachelor- Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)	B.Sc.	210	7	Vollzeit	ca. 95 gesamt: 455		

Vertragsschluss am: 30. März 2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 19. Juni 2015

Ansprechpartner der Hochschule: Dr. David Schmidt
 Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften
 Frankfurt University of Applied Sciences
 Nibelungenplatz 1
 60318 Frankfurt am Main
 david.schmidt@fb2.fra-uas.de
 Tel. 069/1533-3139

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Michael Heidl, studentischer Gutachter
Studium an der Hochschule Offenburg: Unternehmens- und IT-Sicherheit (B.Sc.)
- Prof. Dr. Peter Knorr, Fachgutachter
Fachhochschule Flensburg, FB Wirtschaft
- Dipl.-Ing. Detlef Stawarz, Vertreter der Berufspraxis
ehem. IT-Consultant, Siemens IT Solutions and Services
- Prof. Dr. Stefan Voß, Fachgutachter
Universität Hamburg, Institut für Wirtschaftsinformatik

Hannover, den 20. Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen	I-4
2.1 Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-5
1.4 Ausstattung.....	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-8
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-8
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-8
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-9
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-9
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-9
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-11
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-11
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-11
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-11
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-12
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-12
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Frankfurt University of Applied Sciences vom 3. September 2015 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Aufgrund der Stellungnahme können zwei der vorgeschlagenen Auflagen entfallen. Die Zahl der Prüfungsleistungen im Modul „Entwurf von Informationssystemen & IT-Security“ wurde reduziert. Es wurde eine Erklärung der Hochschulleitung zur Veröffentlichung der Prüfungsordnung vorgelegt. Zudem geht aus der Prüfungsordnung nun hervor, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Internationaler Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik) mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Es muss an verbindlicher Stelle geregelt werden, wann und in welchem Semester das Ablegen von Prüfungen angeboten wird. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen

2.1 Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.

2.1.1 Empfehlungen:

- Es sollten noch mehr Anstrengungen unternommen werden, um die Lehrenden noch besser in die Lage zu versetzen, in englischer Sprache zu unterrichten. Für die Studienbewerber/innen sollten Mindestkenntnisse der englischen Sprache als Studienvoraussetzung festgelegt werden.
- Die Studierenden sollten noch stärker als bisher an Literatur und an die Pluralität in der Wissenschaft herangeführt werden.
- Wenn in den Modulbeschreibungen Literatur angegeben wird, sollte diese aktuell sein und sich im Umfang an einer Leseempfehlung für Studierende orientieren.
- Es sollten detailliertere Untersuchungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden durchgeführt werden. Zudem sollten verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um Absolventenbefragungen und insbesondere Absolventenverbleibsstudien erfolgreich durchzuführen.
- Bei der Gewichtung der Endnote sollte der Umfang der Module berücksichtigt werden.
- Der Informationsfluss, die Kommunikation sowie die Transparenz insgesamt sollten verbessert werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Internationaler Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik) mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Es muss an verbindlicher Stelle geregelt werden, wann und in welchem Semester das Ablegen von Prüfungen angeboten wird. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Die Zahl der Prüfungsleistungen im Modul „Entwurf von Informationssystemen & IT-Security“ muss auf eine reduziert werden, oder die Verwendung von zwei Prüfungsleistungen ist didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Es muss eine gültige veröffentlichte fachspezifische Prüfungsordnung vorgelegt werden. Aus der Prüfungsordnung muss hervorgehen, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht. (Kriterien 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/innen

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Frankfurt University of Applied Sciences gehört mit ca. 12.500 Studierenden und 62 Studiengängen zu den größten Fachhochschulen Deutschlands. Formal ist der zu re-akkreditierende „Internationale Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)“ (IBIS) dem Fachbereich 2 „Informatik und Ingenieurwissenschaften“ zugeordnet. Inhaltlich und personell ist er jedoch ebenso (zu etwa 40%) im Fachbereich 3 „Wirtschaft und Recht“ verankert.

Am Fachbereich 2 studieren insgesamt ca. 4.600 Studierende in 21 Studiengängen. Am Fachbereich 3 sind es etwa 3.000 Studierende.

Der Studiengang wurde im Jahr 2009 erst-akkreditiert. Mit der vorliegenden Dokumentation wird die Re-Akkreditierung beantragt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Frankfurt. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule gibt an, dass die Absolvent/innen des Studiengangs in der Lage sein sollen, einfache betriebswirtschaftliche Anwendungen der Informatik unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren selbständig zu planen und zu entwickeln. Sie sollen hierfür über grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen ihres Faches verfügen und diese kontinuierlich anpassen und entwickeln können. Darüber hinaus sollen sie über die Fähigkeit zur proaktiven Kommunikation und Kooperation sowohl mit Fachkolleg/innen als auch mit Anwender/innen, insbesondere im internationalen Umfeld, verfügen. Durch die erfolgreiche Bearbeitung authentischer Aufgaben in Projekten und Seminaren sollen sie befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zeitnah aufzunehmen. Die Absolvent/innen sollen zudem in der Lage sein, ihre eigene Rolle und die der handelnden Personen aus einer Gesamtsicht zu reflektieren. Diese im Laufe ihres Studiums entwickelten überfachlichen Facetten ihrer Persönlichkeit sollen sie befähigen, berufliche und persönliche Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Die Hochschule hat in ihrer Dokumentation zudem umfangreich dargelegt, dass das Qualifikationsprofil die Absolvent/innen befähigen soll, verschiedene Aufgaben in einem oder mehreren Tätigkeitsfelder zu übernehmen.

Die Qualifikationsziele werden auf der Website und in den Modulbeschreibungen dargelegt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Primäre Zielgruppe des Studiengangs sind Studierende aus dem Frankfurter Umland, die Wirtschaftsinformatik mit internationalem Aspekt studieren möchten, und nicht, wie die Gutachtergruppe zunächst annahm, internationale Studierende.

Die Hochschule gibt an, dass alle Lehrveranstaltungen seminaristisch, als Vorlesungen oder als Projekte angelegt sind. Die Projekte sollen eine Vertiefung der wissenschaftlichen, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ermöglichen.

Im ersten Studienjahr sollen grundlegende Kenntnisse in Mathematik, Informatik und Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre und Recht erworben werden. Es werden die Module „Algebra“, „Grundlagen Wirtschaftsinformatik“, „Objektorientierte Programmierung“,

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.

„Betriebswirtschaftslehre“, „Analysis“, „Betriebssysteme“, „Datenbanken“, „Rechnungswesen“, „Wirtschaftsprivatrecht“ und „Englisch“ absolviert.

Das zweite Studienjahr ist weiteren Kernfächern der Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie wichtigen Anwendungen im betrieblichen Umfeld gewidmet. Es werden die folgenden Module studiert: „Rechnernetze“, „Software Engineering“, „Geschäftsprozessmodellierung“, „Datenschutz- und Onlinerecht“, „Schlüsselqualifikationen“, „Enterprise Resource Planning“, „Data Warehouses“, „E-Business“, „Project Management“, „Intercultural Communication“ und „Human-Computer-Interaction“.

Nach Angaben der Hochschule wird das vierte Semester vollständig und ausschließlich in englischer Sprache gelehrt, und ist damit für den Zugang von ausländischen Studierenden (Incomings) prädestiniert. Die „einheimischen“ Studierenden sollen dadurch in besonderer Weise auf die Arbeit in internationalen Teams vorbereitet werden. Das Konzept des vierten Semesters wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich gelobt. Die Englischsprachigkeit sollte in diesem Semester konsequent gelebt und auch nicht in Ausnahmefällen aufgehoben werden. Nach Aussagen der Studierenden ist dies in der Vergangenheit in Einzelfällen vorgekommen.

Das fünfte Semester umfasst die Module: „Prozessgetriebene Anwendungssysteme“, „Entwurf von Informationssystemen & IT-Security“, „Wahlpflicht“ sowie entweder das Schwerpunktmodul „Kundenbeziehungsmanagement und Privatsphäre“ oder „Controlling“ (mit je 10 Leistungspunkten). Hinzu kommt das Modul „Interdisziplinäres Studium Generale“, ein für alle Bachelorstudiengänge an der Frankfurt University of Applied Sciences verbindlich vorgeschriebenes Modul mit interdisziplinären, fachbereichs- und studiengangübergreifenden Inhalten, das in Form von Team-Projekten durchgeführt wird. Die Module des fünften Semesters können durch äquivalente Module an einer ausländischen Hochschule ersetzt werden. Die Hochschule ermuntert die Studierenden, in diesem Semester einen Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland zu planen.

Das sechste Semester stellt eine Praxisphase dar. Das Praktikum soll mindestens 22 Wochen umfassen und wird mit 30 LP kreditiert. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Praxisphase von der Hochschule betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Auch bzgl. der Praxisphase rät die Hochschule den Studierenden, diese im Ausland zu verbringen. Die befragten Studierenden berichteten, dass die Anerkennung von beruflicher Tätigkeit auf das Praxisphasen-Modul eher restriktiv gehandhabt werde. Hier könnte die Hochschule erwägen, bei der Anerkennung größere Spielräume zu nutzen.

Das siebte Semester umfasst ein Projekt (18 LP) sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium (12 LP).

Die Gutachtergruppe begrüßt das kanonische und stringente Programm des Studienganges. Besonders angetan ist sie von der Heranführung der Studierenden an internationale Inhalte und Arbeitsweisen. Im zweiten Semester wird durch das Modul „Englisch“ der Grundstein gelegt, der im vierten Semester durch die rein englischsprachigen Lehrveranstaltungen vertieft wird. Das fünfte und sechste Semester bieten sich für Auslandsaufenthalte an

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.

(Mobilitätsfenster). Allerdings bedauert die Gutachtergruppe, dass nur wenige Studierende die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes für sich in Anspruch nehmen. Zudem empfiehlt sie, die englischen Sprachkenntnisse sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden weiter zu stärken (siehe auch II.1.3 und II.1.4).

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Hochschule stellte in der Antragsdokumentation einige geplante Änderungen des Studiengangskonzeptes vor, die von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet werden.

Die Gutachter bestätigen, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Der Bachelorstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebietes nachweisen.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe prinzipiell ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen. Allerdings ist sie der Auffassung, dass dieses Niveau noch angehoben werden sollte. Beispielsweise wurde in den Arbeiten eher wenig Literatur verwendet. Auch die Gespräche vor Ort bestätigten diesen Eindruck. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden noch stärker als bisher an Literatur und an die Pluralität in der Wissenschaft heranzuführen. Die Studierenden sollten noch vertrauter damit werden, Literatur zu verarbeiten, zu interpretieren und ins Verhältnis zu setzen. Sie sollten auf unterschiedliche Lehrmeinungen hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe zudem, dass, wenn in den Modulbeschreibungen Literatur angegeben wird, diese aktuell sein sollte und sich im Umfang an einer Leseempfehlung für Studierende orientiert.

In Projekten und im Praxissemester haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Hausarbeiten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden prinzipiell befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Im Rahmen von Teamarbeit und Präsentationen verbessern die Studierenden ihre kommunikativen Kompetenzen.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Module des vierten Semesters werden in englischer Sprache durchgeführt, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Die befragten Studierenden gaben allerdings an, dass sich einige Studierende mit der englischen Sprache schwertun. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Prüfungsordnung keine Mindestkenntnisse der englischen Sprache definiert. Im zweiten Semester ist zwar ein Modul „Englisch“ zu absolvieren. Dies scheint jedoch in Einzelfällen nicht zu reichen, um das englischsprachige vierte Semester hinreichend sinnvoll absolvieren zu können. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, für Studienbewerber/innen Mindestkenntnisse der englischen Sprache als Studienvoraussetzung festzulegen. Neben der Definition von Mindestkenntnissen in den Zulassungsbestimmungen wäre ein eigener Sprachtest denkbar. Zudem könnten die Studierenden stärker auf das breite Angebot an Englischkursen an der Hochschule hingewiesen werden.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Im Antragstext (S. 20) gibt die Hochschule an, dass die Module zwar im Jahresrhythmus stattfinden, die Prüfungsleistungen aber in jedem Semester erbracht werden können. Im Verlauf der Gespräche stellte sich heraus, dass diese Regelung uneingeschränkt nur für Klausuren gilt. Bei anderen Prüfungsleistungen werde von Fall zu Fall entschieden, ob die Prüfung auch in dem Semester absolviert werden kann, in dem das Modul nicht stattfindet. Für die befragten Studierenden stellte sich diese Regelung als intransparent dar. Dies wird von der Gutachtergruppe bemängelt. Es muss daher an verbindlicher Stelle geregelt werden, wann und in welchem Semester das Ablegen von Prüfungen angeboten wird. (Zur Transparenz siehe auch II.2.8.)

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft. Diese Überprüfungen scheinen jedoch eher rudimentär zu sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt, detailliertere Untersuchungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden durchzuführen, um ggf. entsprechende Anpassungen vornehmen zu können. Hinsichtlich des Moduls Projekt (18 LP) erscheint den Studierenden der Arbeitsaufwand als zu hoch, da im selben Semester laut Curriculum auch die Bachelorarbeit angefertigt werden sollte. Denkbar wäre deshalb z.B., mit einer Zeiterfassung im Rahmen dieses Projekts diesen Eindruck der Studierenden zu objektivieren.

Die Hochschule sollte stets sicherstellen, dass für alle Pflichtmodule genügend studentische Plätze vorhanden sind. In einem Ausnahmefall kam es bei der Lehrveranstaltung „Serviceorientierte Architekturen“ zu Engpässen und Irritationen, die allerdings hauptsächlich dem nicht optimal verlaufenden Informationsfluss geschuldet waren (siehe II.2.8).

Den Studierenden steht innerhalb des Studiengangs eine fachliche Studienberatung zur Verfügung. In mehreren Modulen werden studentische Tutor/innen eingesetzt. Darüber hinaus wird ein professorales Mentorensystem angeboten, das bedauerlicherweise von den Studierenden kaum angenommen wird, zum Teil weil sich die Studierenden nicht hinreichend darüber informiert fühlen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik), B.Sc.

Auch der Ausbau des E-Learning-Angebotes zur Betreuung von Selbstlernzeiten wird vorangetrieben. Zudem existieren an der Hochschule vielfältige zentrale Beratungsangebote. Die Hochschule gibt an, dass neben der Unterstützung bei der Planung des Studiums, Hilfe bei Krisen im Studienverlauf und Beratung zur beruflichen Orientierung es auch Angebote wie psychotherapeutische Beratung, eine Beratung für Studierende mit Behinderungen, oder Beratungen zum Prüfungsrecht gebe.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Nach Angaben der Hochschule sind am Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften 79 Professor/innen tätig, die die Breite der ingenieurwissenschaftlichen Fächer sowie der Informatik abdecken. Am Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht sind 49 Professor/innen tätig, die die Breite der betriebs- und volkswirtschaftlichen Fächer, der Wirtschaftsinformatik sowie der Rechtswissenschaft abdecken. Zudem sollen Lehrbeauftragte aus der Praxis den aktuellen Praxisbezug des Studiengangs gewährleisten.

Die Lehre im Studiengang Business Information Systems wird von 17 hauptamtlich Lehrenden aus den Fachbereichen 2 und 3 bestritten.

Im kommenden Akkreditierungszeitraum werden altersbedingt zwei Professuren frei. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass sowohl die Hochschulleitung als auch der Fachbereich sich klar zur Wiederbesetzung der Stellen bekennen.

Es bestehen angemessene und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden. Die Lehrveranstaltungen des vierten Semesters werden in englischer Sprache abgehalten. Die Gutachtergruppe begrüßt dies ausdrücklich und ist sich gleichzeitig bewusst, dass dies für manche Studierende, aber auch für manche Lehrende eine Herausforderung darstellt. Daher empfiehlt sie, noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, um die Lehrenden noch besser in die Lage zu versetzen, in englischer Sprache zu unterrichten.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Im Rahmen einer Besichtigung konnte sich die Gutachtergruppe von der sehr guten sächlichen und räumlichen Ausstattung überzeugen. Der Campus ist modern, zweckmäßig und ansprechend. Die Unterrichtsräume sind mit moderner Technik ausgestattet. Die Räumlichkeiten sind zudem barrierefrei zugänglich. Die Bibliothek ist in einem sehr guten Zustand und bietet die erforderliche Literatur. Elektronische Medien werden sowohl durch die Bibliothek als auch hessenweit zentral über ein Verbund-Konsortium beschafft.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse und Untersuchungen des Studienerfolgs. Prinzipiell werden auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs herangezogen.

Die Frankfurt University of Applied Sciences hat im Jahr 2008 ein umfassendes, flächendeckendes und IT-unterstütztes Qualitätsmanagement (QuaM) eingeführt, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Es wird erläutert, dass QuaM sich als übergeordnetes System verstehe, das jedoch genügend Freiräume für fach(bereichs) spezifische Kulturen und Verfahren der Qualitätssicherung lasse. Dementsprechend verfüge jeder der vier Fachbereiche über eigene festangestellte Qualitäts-Management-Beauftragte (QMB). QuaM bleibe offen für Veränderungen und Anpassungen und sei damit zentrales Instrument eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in der gesamten Hochschule.

Die einzelnen Fachbereiche entwickeln ihre eigenen, über QuaM hinausgehenden Verfahren. Im Rahmen des Qualitätsmanagements konzentriert sich der Fachbereich 2 auf die folgenden Elemente:

- Lehrevaluation
- Studiengangsevaluation
- Absolventenbefragungen
- Studienverlaufsanalysen
- Fokus-Gespräche mit Studierenden
- Studiengangskonferenzen
- Initiierung von Maßnahmen
- QM-Bericht

Die Hochschule legte u.a. umfangreiche Ergebnisse einer „Abschlussbefragung“ vor, die unmittelbar zum Abschluss des Studiums durchgeführt wird. Die Gutachtergruppe erachtet die Qualitätssicherungs-Instrumente des Fachbereiches als sehr gut. Sie bedauert lediglich, dass noch keine Ergebnisse von Absolventenbefragungen vorliegen. Absolventenbefragungen werden an der Frankfurt University of Applied Sciences seit dem Jahr 2007 durchgeführt, jeweils etwa ein Jahr nach Studienabschluss. Allerdings sei die Rücklaufquote (auch am Fachbereich 2) sehr niedrig. Für den zu re-akkreditierenden Studiengang liegen daher in diesem Bereich keine validen Daten vor. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um Absolventenbefragungen und insbesondere Absolventenverbleibsstudien erfolgreich durchzuführen. Bei der nächsten Re-Akkreditierung wird die Gutachtergruppe zu prüfen haben, ob umfangreiche und belastbare Daten vorliegen und wie diese in das Qualitätssicherungssystem einfließen. Zudem sollten noch detaillierte Untersuchungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden durchgeführt werden. (siehe II.1.4)

Die Gutachtergruppe stellte in den Gesprächen fest, dass die Hochschulvertreter/innen sich intensiv um die kontinuierliche Verbesserung des Studienganges bemühen.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der „Internationale Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)“ ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert und führt zum Abschluss „Bachelor of Science“. Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Das Auswahlverfahren wird in der „Satzung für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen“ beschrieben.

Die Regelstudiendauer des Studiengangs beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester. Die Bachelor-Arbeit umfasst 12 LP und beinhaltet ein Kolloquium. Sie entspricht somit den Strukturvorgaben.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus den Modulbeschreibungen hervor, die eine Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung darstellen. Die Gutachter kritisieren, dass die explizite Regelung im eigentlichen Text der Prüfungsordnung fehlt. Sie fordern die Hochschule auf, in der Prüfungsordnung explizit festzulegen, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module umfassen größtenteils fünf LP, manche zehn. Ausnahmen bilden die Praxisphase mit 30 LP sowie das Modul „Projekt“ im siebten Semester mit 18 LP.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

§ 21 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences“ regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention. Die Mobilität von Studierenden wird ohne Zeitverlust ermöglicht. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich unter § 22. Bis zu 50 % können angerechnet werden.

§ 15 der Allgemeinen Bestimmungen sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültige Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Es wird darauf hingewiesen, dass an verbindlicher Stelle geregelt werden muss, wann und in welchem Semester das Ablegen von Prüfungen angeboten wird.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und prinzipiell kompetenzorientiert. Bei der stichprobenartigen Einsichtnahme von Klausuren des vierten Semesters stellte die Gutachtergruppe fest, dass überwiegend Faktenwissen erfragt wird und wenig Transferaufgaben gestellt werden. Dies bedauert die Gutachtergruppe und rät zu einer kompetenzorientierteren Ausgestaltung in den Klausuren. (Siehe in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen unter II.1.2.)

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Auf der anderen Seite berichteten die Hochschulvertreter/innen, dass seit dem Jahr 2014 einige Klausuren durch kompetenzorientiertere Prüfungsformen wie Portfolio-Prüfungen und Projektarbeiten abgelöst wurden. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Die Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung ab. Ausnahmen bilden hier die Module „Schlüsselkompetenzen“ und „Entwurf von Informationssystemen & IT-Security“. Die Gutachtergruppe akzeptiert die Begründung der Hochschule bzgl. des Moduls Schlüsselkompetenzen. Mit den zwei unterschiedlichen Prüfungsformen sollen unterschiedliche Kompetenzen gefördert werden. Bzgl. des Moduls Entwurf von Informationssystemen & IT-Security (zweimal „Bericht und Vortrag“) wird argumentiert, dass die beiden Units des Moduls inhaltlich völlig getrennt seien, so dass keine gemeinsame Prüfungsleistung möglich sei. Dieser Argumentation vermag die Gutachtergruppe nicht zu folgen. Eine Verzahnung der beiden Teilbereiche ist aus ihrer Sicht durchaus möglich. Daher bemängelt sie den Einsatz von zwei Prüfungsleistungen, zumal die befragten Studierenden aufgrund der zwei Prüfungsleistungen den Arbeitsaufwand für dieses Modul als verhältnismäßig hoch empfanden. Die Hochschule wird daher aufgefordert, die Zahl der Prüfungsleistungen im Modul „Entwurf von Informationssystemen & IT-Security“ auf eine zu reduzieren oder die Verwendung von zwei Prüfungsleistungen didaktisch zu begründen.

§ 9 der Prüfungsordnung regelt die Bildung der Gesamtnote. Es wird das arithmetische Mittel der Noten der Module (außer Modul Bachelorarbeit) gebildet, unabhängig davon ob die Module wie in der Mehrzahl fünf LP umfassen oder wie das Modul „Projekt“ 18 LP. Die Gutachtergruppe empfiehlt hingegen, bei der Gewichtung der Endnote den Umfang der Module zu berücksichtigen. Die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass bereits in diese Richtung gedacht werde.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 10 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences“).

Die Gültigkeit der fachspezifischen Prüfungsordnung² ist bis zum 30. September 2015 begrenzt. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass es an der Frankfurt University of Applied Sciences üblich sei, die Gültigkeit der Prüfungsordnungen an die Akkreditierungsfristen zu koppeln. Nach erfolgreicher Re-Akkreditierung werde die Gültigkeit der Prüfungsordnung entsprechend verlängert. Darin, dass die Gültigkeit der Prüfungsordnung mit dem Ende des Sommersemesters 2015 endet, sieht die Gutachtergruppe einen formalen Mangel. Es muss daher eine gültige veröffentlichte fachspezifische Prüfungsordnung vorgelegt werden.

² Prüfungsordnung der Fachbereiche 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften -- Computer Science and Engineering und 3: Wirtschaft und Recht der Frankfurt University of Applied Sciences für den Internationalen Bachelor-Studiengang Business Information Systems (Wirtschaftsinformatik)

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind prinzipiell dokumentiert und veröffentlicht.

Allerdings stellte die Gutachtergruppe fest, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden nicht immer reibungslos verläuft. Dies mag u.a. dem Umstand geschuldet sein, dass verschiedene Kommunikationsplattformen genutzt werden. Den befragten Studierenden war nicht in allen Fällen klar, wo jeweils relevante Informationen zu finden sind. Zum Teil werden die Informationen auch recht kurzfristig gegeben.

Die Hochschule plant die Einführung eines einheitlichen „Digitalen Campus“. Hier ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass diese Einführung nicht abgewartet werden sollte, sondern der Informationsfluss bereits zwischenzeitlich verbessert werden sollte. Mögliche Änderungen im Modulhandbuch sollten beispielsweise stets zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Informationsfluss, die Kommunikation sowie die Transparenz insgesamt zu verbessern.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Frankfurt University of Applied Sciences gibt an, sich seit vielen Jahren die aktive Frauenförderung zum Ziel gesetzt zu haben. Diese Zielsetzung findet sich im Leitbild, in den Zielvorgaben sowie in der Hochschulentwicklungsplanung.

Im Oktober 2013 wurde ein neuer Frauenförderplan verabschiedet, der bis 2018 konkrete Maßnahmen und Ziele für Studium, Lehre und Forschung in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit vorsieht.

Seit dem Jahr 2004 ist die Hochschule als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. In diesem Rahmen wurde u.a. ein „Forschungsorientiertes Kinderhaus“ eröffnet. Zudem gibt es verschiedenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Die Hochschule ist Partner des Nationalen Paktes für Frauen in MINT-Berufen „Komm, mach MINT.“ Es sind zudem zwei Frauenbeauftragte tätig: eine, die für das wissenschaftliche weibliche Personal zuständig ist und eine zweite für die Mitarbeiterinnen des technisch-administrativen Bereichs. Unterstützt werden die Frauenbeauftragten von der Frauenkommission der Hochschule.

Das Gender- und Frauenforschungszentrum (gFFZ) der hessischen Hochschulen hat seinen Sitz an der Frankfurt University of Applied Sciences. Dieses unterstützt nicht nur Forschungsprojekte im Bereich der Frauen- und Genderforschung, sondern bietet auch zahlreiche Informationsveranstaltungen, einen Newsletter, Fachtagungen sowie Beratungsangebote für interessierte Wissenschaftler/innen, Mitarbeiter/innen und Studierende an.

Das Gleichstellungskonzept wird am Fachbereich Informatik und Ingenieurwissenschaften u.a. mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Seit 1998 Mitarbeit im Mentorinnen-Netzwerk Hessen für Frauen in Naturwissenschaft und Technik, das Mentorinnen aus Wissenschaft und Industrie mit Studentinnen zusammenbringt und Studentinnen als Mentorinnen für Schülerinnen, die MINT-Fächer studierend wollen, rekrutiert,
- Aktiv im MINT-Netzwerk der FRA-UAS,
- Förderung der Studentinnen durch bevorzugte Heranziehung von Studentinnen als Tutorinnen und wissenschaftliche Hilfskräfte,
- Beteiligung am bundesweiten Professorinnenprogramm von 2009 bis 2014
- Ausschreibungen für Professorenstellen in den Frauennetzwerken im MINT-Bereich

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Auch der Fachbereich Wirtschaft und Recht setzt das Gleichstellungskonzept mit individuellen Schwerpunkten um.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen von den sehr guten Ansätzen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit überzeugen. Dies wird ausdrücklich gelobt.

Die Hochschule legte zudem ihre Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund sowie von Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten dar.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Frankfurt University of Applied Sciences bedankt sich für die ausführliche und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Konzept des internationalen Bachelorstudiengangs *Business Information Systems* und die grundsätzlich positive Bewertung. Während der Vor-Ort-Begehung am 19. Juni 2015 und im Gutachterbericht wurden viele wertvolle Anregungen gegeben, die gerne in die Weiterentwicklung des Studiengangs aufgenommen werden. Zu den einzelnen Punkten des Berichts nehmen wir wie folgt Stellung:

§ 15 der Allgemeinen Bestimmungen sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültige Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

Den Hinweis werden wir gerne aufgreifen und die Allgemeinen Bestimmungen überarbeiten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierenden noch stärker als bisher an Literatur und an die Pluralität in der Wissenschaft heranzuführen. Die Studierenden sollten noch vertrauter damit werden, Literatur zu verarbeiten, zu interpretieren und ins Verhältnis zu setzen. Sie sollten auf unterschiedliche Lehrmeinungen hingewiesen werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe zudem, dass, wenn in den Modul-beschreibungen Literatur angegeben wird, diese aktuell sein sollte und sich im Umfang an einer Leseempfehlung für Studierende orientiert. (II-4)

Die Studiengangsverantwortlichen werden zukünftig darauf hinwirken, dass selbständiges Literaturstudium gefördert wird. In diesem Zusammenhang werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Literaturangaben auf Aktualität und Umfang geprüft.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, für Studienbewerber/innen Mindestkenntnisse der englischen Sprache als Studienvoraussetzung festzulegen. Neben der Definition von Mindestkenntnissen in den Zulassungsbestimmungen wäre ein eigener Sprachtest denkbar. Zudem könnten die Studierenden stärker auf das breite Angebot an Englischkursen an der Hochschule hingewiesen werden. (II-5)

Ein deutlicherer Hinweis auf die für das Studium benötigten Kenntnisse der englischen Sprache ist für die Orientierung der Studieninteressierten sehr hilfreich und wird bei der Studiengangsbeschreibung in allen Veröffentlichungen (Webseite, Flyer usw.) berücksichtigt.

Um die Englischkenntnisse zu verbessern, wird den Studierenden einerseits empfohlen, die

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Angebote des Fachsprachenzentrums zu nutzen, andererseits werden die Lehrenden auch in nicht englischsprachigen Lehrveranstaltungen das jeweilige Fachvokabular vermitteln, so dass auf jeden Fall die fachsprachlichen Englischkenntnisse im Verlaufe des Studiums aufgebaut und intensiviert werden.

Darüber hinaus sind die Programmverantwortlichen mit dem Dekanat, dem Studienbüro und dem Fachsprachenzentrum in Gespräche eingetreten. Dabei zeichnen sich zwei mögliche Lösungswege ab: Erstens die Formulierung einer zusätzlichen Immatrikulationsvoraussetzung, die vom Studienbüro administriert werden kann. Zweitens die Option, den Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse in der Prüfungsordnung zu verankern in dem Sinne, dass diese Kenntnisse für die Zulassung zu Prüfungen ab einem höheren (z.B. am dem dritten) Semester vorausgesetzt werden und die Studierenden dazu angehalten werden, bis dahin ihre Englischkenntnisse soweit notwendig durch Nutzung der Angebote des Fremdsprachenzentrums zu verbessern.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Im Antragstext (S. 20) gibt die Hochschule an, dass die Module zwar im Jahresrhythmus stattfinden, die Prüfungsleistungen aber in jedem Semester erbracht werden können. Im Verlauf der Gespräche stellte sich heraus, dass diese Regelung uneingeschränkt nur für Klausuren gilt. Bei anderen Prüfungsleistungen werde von Fall zu Fall entschieden, ob die Prüfung auch in dem Semester absolviert werden kann, in dem das Modul nicht stattfindet. Für die befragten Studierenden stellte sich diese Regelung als intransparent dar. Dies wird von der Gutachtergruppe bemängelt. Es muss daher an verbindlicher Stelle geregelt werden, wann und in welchem Semester das Ablegen von Prüfungen angeboten wird. (Zur Transparenz siehe auch II.2.8.) (II-5)

Die Studiengangsverantwortlichen nehmen diesen Hinweis gerne auf und werden eine entsprechende Regelung formulieren und diese durch die Prüfungsordnung und/oder den Prüfungsausschuss transparent machen. Es wird weiterhin darüber nachgedacht, die Lehrkapazitäten der betroffenen Module so zu verteilen, dass Prüfungsangebote auch in den Zwischensemestern bereitstehen.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig überprüft. Diese Überprüfungen scheinen jedoch eher rudimentär zu sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt, detailliertere Untersuchungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden durchzuführen, um ggf. entsprechende Anpassungen vornehmen zu können. (S. II-5).

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um Absolventenbefragungen und insbesondere Absolventenverbleibsstudien erfolgreich durchzuführen. Bei der nächsten Re-Akkreditierung wird die Gutachtergruppe zu prüfen haben, ob umfangreiche und belastbare Daten vorliegen und wie diese in das Qualitätssicherungssystem einfließen. Zudem sollten noch detaillierte Untersuchungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden durchgeführt werden. (siehe II.1.4) (II-7)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die regelmäßige Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung ist ein wichtiges Thema im Kontext des Qualitätsmanagements und der Evaluation. Ein zuverlässiges Instrument der Workloadüberprüfung steht bisher noch nicht zur Verfügung, da es sehr diffizil ist, Kriterien zu entwickeln, mit denen sich messen lässt, inwieweit das Ausmaß der Arbeitsbelastung abhängig ist von individuellen persönlichen Lernbedingungen oder von den hochschulisch vorgegebenen Anforderungen. Selbst an manchen Hochschulen punktuell eingesetzte Lerntagebücher können dieses methodische Problem nicht lösen.

Nichtsdestotrotz bemüht sich die FRA-UAS darum, Erkenntnisse dazu zu gewinnen. Eine Frage zum Vor- und Nachbereitungsbedarf der Studierenden für einzelne Lehrveranstaltungen in der Lehrveranstaltungsevaluation zielt ebenso darauf ab wie Fragen zum Verhältnis vom Arbeitsaufwand zur Kompetenzvermittlung in bestimmten Modulen und zu Gründen der Verzögerung der Studienzeiten in der neu eingeführten Studiengangsbefragung. Eine Überprüfung, die geeignet ist, Änderungen in der Workloadberechnung und der Kreditpunktvergabe zu rechtfertigen, ist erstrebenswert, aber kurzfristig kaum zu realisieren.

Im Gespräch mit den Verantwortlichen des zentralen Qualitätsmanagements der Hochschule wird der Fachbereich die Anregung der Gutachterkommission gerne aufnehmen und vertreten, so dass alternative Möglichkeiten zur Untersuchung der Arbeitsbelastung der Studierenden diskutiert werden können.

Die Studiengangsverantwortlichen planen, zukünftig bereits mit der Anmeldung zum Kolloquium einen Fragebogen auszugeben, der von den Studierenden bis zur Übergabe des Zeugnisses wieder abzugeben ist.

Darüber hinaus werden die Hochschule und die Fachbereiche ihre Bemühungen im Bereich der Alumni-Arbeit intensivieren, um die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge enger an die Hochschule zu binden und so die Chance zu erhöhen, dass sie sich an der Befragung ein Jahr nach Studienabschluss beteiligen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus den Modulbeschreibungen hervor, die eine Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung darstellen. Die Gutachter kritisieren, dass die explizite Regelung im eigentlichen Text der Prüfungsordnung fehlt. Sie fordern die Hochschule auf, in der Prüfungsordnung explizit festzulegen, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht. (II-8)

Ein entsprechender Passus wird in der Prüfungsordnung des Studienganges als § 2 Absatz 3 ergänzt:

(3) Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht 30 Stunden studentischer Arbeitslast (Workload).

Die Hochschule wird daher aufgefordert, die Zahl der Prüfungsleistungen im Modul „Entwurf von Informationssystemen & IT-Security“ auf eine zu reduzieren oder die Verwendung von zwei Prüfungsleistungen didaktisch zu begründen. (II-10)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen und den am Modul beteiligten Lehrenden wurde die Zahl der Prüfungsleistungen im Modul auf eine reduziert. Die Prüfungsordnung wird, wie aus den im Anhang beigefügten Unterlagen ersichtlich, entsprechend angepasst.

Die Gültigkeit der fachspezifischen Prüfungsordnung ist bis zum 30. September 2015 begrenzt. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass es an der Frankfurt University of Applied Sciences üblich sei, die Gültigkeit der Prüfungsordnungen an die Akkreditierungsfristen zu koppeln. Nach erfolgreicher Re-Akkreditierung werde die Gültigkeit der Prüfungsordnung entsprechend verlängert. Darin, dass die Gültigkeit der Prüfungsordnung mit dem Ende des Sommersemesters 2015 endet, sieht die Gutachtergruppe einen formalen Mangel. Es muss daher eine gültige veröffentlichte fachspezifische Prüfungsordnung vorgelegt werden. (II-10)

Wie bereits im Verfahren dargelegt, ist die Geltung der Prüfungsordnung auf Grund einer Vorgabe des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 12) an die Dauer der Akkreditierung geknüpft. Die internen Prozesse der Hochschule sehen dementsprechend vor, dass die Genehmigung einer Prüfungsordnung durch das Präsidium jeweils nur für die Dauer der Akkreditierung erteilt wird. Daher ist die momentane Prüfungsordnung nur bis 30.09.2015 genehmigt. Nach Beschluss der Akkreditierungskommission zur Re-Akkreditierung des Studiengangs wird die Gültigkeit der Prüfungsordnung für den Zeitraum der Akkreditierung durch das Präsidium verlängert. Wir fügen dieser Stellungnahme ein Schreiben der Hochschulleitung als Beleg bei.

(Dr. David Schmidt, Frankfurt University of Applied Sciences, 03.09.2015)